

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
z1. 10.001/27-Parl/83**

II-595 der Beilegen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 22. November 1983

219 IAB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

1983 -11- 25

zu 228 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 228/J-NR/83, betreffend Überstundenleistungen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 29. September 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor ich meine detaillierte Antwort zu den einzelnen Punkten der gegenständlichen Anfrage gebe, darf ich auf die einleitenden Bemerkungen der Antwort zu der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 215/J verweisen.

Zu den einzelnen Punkten der gegenständlichen Anfrage möchte ich sodann wie folgt Stellung nehmen:

ad 1)

Im Jahre 1982 wurden im gesamten Ressortbereich 264.282 Überstunden geleistet; hievon entfielen auf die Zentralleitung 25.522. Die Zahl der Lehrerwochenstunden betrug 5.794.

Im ersten Halbjahr des Jahres 1983 wurden im gesamten Ressortbereich 130.817 Überstunden geleistet, davon entfielen auf die Zentralleitung 12.579. Die Anzahl der Lehrerwochenstunden betrug in diesem Zeitraum 3.641. Diese Anzahl der Lehrerwochenstunden ist jedoch unter dem Aspekt zu sehen, daß in der zweiten Jahreshälfte gegenüber der ersten Hälfte ein starker Rückgang infolge der Sommerferien eintreten wird.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden; ein solcher

- 2 -

Rückschluß ist jedoch bei anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß der Begriff "vorgelagerte Dienststelle" kein Terminus der Rechtsordnung ist; es wurde daher die Gesamtzahl der Überstunden, aufgeteilt nach Gesamtressort und Zentralleitung, bekanntgegeben.

ad 2)

Der Gesamtbetrag für die im Jahre 1982 erbrachten Mehrdienstleistungen, die in der Budgetpost 5650 angeführt sind, beträgt S 348,124.252,--. Für das erste Halbjahr des Jahres 1983 ergibt sich ein Betrag von S 183,614.483,--.

ad 3)

Der Gesamtbetrag für die im ersten Halbjahr des Jahres 1983 erbrachten Mehrdienstleistungen, die in der Budgetpost 5650 angeführt sind, beträgt S 183,614.483,--. Der diesbezügliche Betrag, der im ersten Halbjahr des Jahres 1982 anfiel, machte S 176,109.332,-- aus.

Es muß in diesem Zusammenhang jedoch auf die generelle Bezugs erhöhung mit 1. Februar 1983 von durchschnittlich 4,43 % verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Be förderungen nicht berücksichtigt gewesen. Daraus ergibt sich, daß trotz Reduzierung der Überstunden eine Steigerung der auf zuwendenden Geldmittel um 4,2 % eingetreten ist.

ad 4)

Im Jahre 1982 fielen im gesamten Ressortbereich 264.282 Überstunden an. Im Jahre 1981 waren es 272.697 Überstunden. Im Jahre 1982 fielen sohin gegenüber dem Jahre 1981 um 8.415 Überstunden weniger an.

An Lehrerwochenstunden wurden im Jahre 1982 5.794 geleistet; die im Jahre 1981 geleisteten Lehrerwochenstunden betragen 7.338. Die Reduzierung betrug sohin 1.544 Lehrerwochenstunden.

- 3 -

ad 5)

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist. Im ho. Bereich fielen im Jahre 1982 9.491 monatlich pauschaliert abgegoltene Überstunden an. Für das erste Halbjahr des Jahres 1983 liegen 8.960 pauschalierte Überstunden pro Monat vor.

ad 6) und 7)

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden und Mehrleistungen geplant. Eine probeweise Planstellenvermehrung anstelle von Überstunden ist jedoch in anderen Bereichen - etwa im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und im Bundesministerium für Verkehr - vorgesehen. Nach Ablauf dieser Projekte werden im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

Es ist jedoch schon jetzt darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein Großteil von Mehrleistungsvergütungen aufgrund von Verordnungen gegeben sind. Es handelt sich hiebei etwa um die Mehrleistungsvergütungen der Universitäts- und Hochschulprofessoren bzw. Assistenten sowie um Journaldienstzulagen für die Nacht- und Wochenenddienst leistenden Klinikärzte usw. Diese Nebengebühren sind daher von der allfälligen Schaffung zusätzlicher Planstellen unbeeinflußt.

ad 8) und 9)

Hier wird auf die Fragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zur parlamentarischen Anfrage 215/J vollinhaltlich verwiesen.

H. Fischt '87